



STADT NEUENBURG AM RHEIN

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Schulzentrum/Euromark"
im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG

Im Bereich südlich der Danziger Straße war bei der Aufstellung des obengenannten Bebauungsplanes eine recht umfangreiche Reihenhausbauung vorgesehen. Nachdem die REBE-Bauträgersgesellschaft die ursprünglich beabsichtigte Wohnsiedlung nicht verwirklichen konnte, hat die Volksbank Warendorf das gesamte Areal erworben und versucht nun, in Zusammenarbeit mit der Firma Zenker (Quelle) die einzelnen Parzellen zu bebauen und zu vermarkten. Die Firma Zenker muß jedoch von dem ursprünglichen Programm abweichen und beabsichtigt den Bau von Doppelhäusern. Erste Bauanträge liegen bereits zur Genehmigung vor. Aufgrund von Marktuntersuchungen lassen sich derzeit Doppelhäuser besser als Reihenhäuser verkaufen. Der Bebauungsplan sieht jedoch 'geschlossene Bauweise' vor, so daß die bereits vorliegenden Bauanträge mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht übereinstimmen und somit nicht genehmigt werden können. Der Bebauungsplan ist nun dahingehend zu ändern, daß die 'geschlossene Bauweise' in 'offene Bauweise' umgeändert wird. Alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben bestehen.

Die Änderung ist auch aus städtebaulichen Gründen wünschenswert, da durch die aufgelockerte Bauweise, das Ortsbild eine Verbesserung erfährt.

Neuenburg am Rhein, den 26. September 1986


Schweinlin
Bürgermeister

